

Winnenden und Umgebung

## Strom von Kinderhausdach

Von Uwe Speiser, aktualisiert am 12.09.2012 um 19:23



Die Anlage ist bereits installiert, aber noch nicht in Betrieb. Foto: ZVW

### Gemeinde schließt Vertrag zu Fotovoltaikanlage mit der Bürgerenergiegenossenschaft

**Schwaikheim. „Solche Anlagen hier vor Ort sind wichtiger als Windparks in der Nordsee.“ Hermann Zoller, SPD, setzte das unwidersprochene Schlusswort zum Vertrag, der die Nutzung des Dachs am künftigen Kinderhaus für eine Fotovoltaikanlage durch die örtliche Bürgerenergiegenossenschaft regelt.**

Nur mit solchen Anlagen und solchen Regelungen werde das Land die angestrebte Energiewende auch wirklich schaffen, betonte Zoller weiter. Die Gemeinde, als Eigentümerin des künftigen Kinderhauses im Freizeitzentrum und damit natürlich auch des Daches auf dem Gebäude an der Badstraße, überlässt der „BürgerEnergie Schwaikheim“ 730 Quadratmeter Fläche für die (jüngst erfolgte) Installation und den Betrieb einer 88-kW-Fotovoltaikanlage.

Der von dieser erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist oder nach Bedarf im Kinderhaus direkt genutzt. Die Kosten für die Anschlüsse trägt der Betreiber, ebenso wie alle Kosten für die Projektierung, Installation, Bau, Wartung, Betrieb und Reparaturen, so ist es im Gestattungsvertrag geregelt. Dort steht auch, dass die Paneel nur parallel zur Dachfläche montiert sein darf, eine Montage auf Ständern ist nicht zulässig.

Die Bürgerenergiegenossenschaft muss als Betreiber eine Pacht beziehungsweise ein Nutzungsentgelt in Höhe von 350 Euro jährlich an die Gemeinde entrichten. Sie ist berechtigt, den selbst erzeugten Strom zum Vertragspreis Ökostrom an die Gemeinde zu verkaufen. Liegt dieser Vertragspreis über 16,5 Cent je Kilowattstunde, bekommt die Gemeinde drei

Prozent Rabatt.

### **Der Vertrag läuft bis Ende 2041**

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 29 Jahren zuzüglich Errichtungsjahr, gilt also bis Ende 2041. Dieser Zeitraum resultiert aus der gesetzlichen Einspeisevergütung über 20 Jahre, der prognostizierten Lebensdauer der Anlage von 35 Jahren und der voraussichtlichen Amortisationszeit. Der Betreiber hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, falls ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gewährleistet ist. Er muss dann die Anlage auf eigene Kosten entfernen. Der Vertrag umfasst, wie nicht anders zu erwarten, noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen für alle möglichen Eventualitäten, hat neun Seiten mit 14 Paragraphen inklusive 42 Abschnitte. Im Mai hatte der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, das Dach für eine Fotovoltaikanlage an die Bürgergenossenschaft zu verpachten und bei dieser selbst Anteile in Höhe von insgesamt 2000 Euro zu zeichnen (wir berichteten).

Mittlerweile seien so viele Anteile gezeichnet, dass die Finanzierung des Vorhabens sicher sei, berichtete Bürgermeister Gerhard Häuser dem Gemeinderat. Die aus seiner Sicht ausgewogenen Regelungen im Vertrag seien in gutem Einvernehmen mit der Genossenschaft getroffen worden.

Eine Nachfrage gab es gleichwohl. Dr. Wolfgang Rauscher, CDU-FB, wies auf den Brand einer Reithalle jüngst in Rudersberg hin, verursacht durch eine defekte Fotovoltaikanlage. Antwort der Verwaltung: Das Gebäude, inklusive Dach und Anlage, sei versichert, Schäden würden also erstattet, so Kämmerer Stefan Oberland. Zumindest das wäre also auch noch geklärt.